

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 13.07.2023**

Zu TOP: 12.2

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Stralsund und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

Vorlage: B 0057/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 331.164.557,22 EUR bei einer Bilanzsumme von 666.569.497,19 EUR und einem Jahresergebnis von + 6.045.822,73 festzustellen.
2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 6.694.376,18 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2023-VII-07-1156

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 21.07.2023